

Informative Zusammenfassung der wichtigsten Punkte Communitytarif – schlau-pv GmbH

Charakteristik des Communitytarif

- Betrachtung über ein Speicherjahr = 1. April bis 31. März
- virtuelle Zwischenspeicherung des im Speicherjahr zuvor selbst erzeugten, nicht zeitgleich verbrauchten Wert des PV-Stroms über ein Speicherkonto („Überschuss-Speicherung“)
- jederzeitiger Abruf im Speicherjahr bis Speicherkonto leer ist
- Darüber hinaus gehender Strombezug = Mehrbezug
- Wert im Speicherkonto am 31.3. jeden Jahres wird in die Abrechnung übernommen („Überschussvergütung“)
- Einspeisung und Entnahme an verschiedenen Zählpunkten an beliebigen Adressen in Österreich möglich = Teilen des Eigenstroms über eine Bezugsgruppe
- Voller Vorteil des CT erst ab dem 2. Vertragsjahr bei vollem Speicherjahr möglich

Bepreisung Energiemengen

- Formel richtet sich nach SPOTPREIS – monatliche Preisänderung und monatliche Mengenabgrenzung
- Prinzipiell wird die eingespeiste und die rückgelieferte Energiemenge mit Null ct/kWh bewertet
- Für den real vorhandenen Marktwertunterschied zwischen eingespeister und rückgelieferter kWh wird eine Differenzgebühr verrechnet
- Die über die Eigenproduktion hinausgehende Energiebezugsmenge wird mit der Mehrbezugsgebühr verrechnet
- Jede Veränderung am Speicherkonto wird mit der Überschussvergütung bewertet

Teilbetragsvorschreibung

- im ersten Vertragsjahr, oder wenn noch keine ausreichenden Messwerte vorliegen
 - Bewertung nach monatl. Verbrauch und monatl. Produktion mit den Preisen vom Vormonat
 - Preise und Mengenansätze ändern sich monatlich
- ab zweitem Vertragsjahr
 - Bewertung nach zu erwartenden Jahreskosten (mit den Preisen vom Vormonat) - Zwölftel
 - Preise ändern sich monatlich
- bei Änderung Bezugsgruppe (Zählpunkte kommen dazu oder fallen weg)
 - wie im ersten Vertragsjahr

Jahresabrechnung

- abgerechnet wird ein Speicherjahr über alle teilnehmenden Zählpunkte
- für alle Zählpunkte müssen Messwerte so vorliegen, dass daraus das Speicherjahr abgegrenzt werden kann eine Extrapolation in die Zukunft ohne Messwerte ist nicht zulässig
- Der Abrechnungszeitpunkt wird bestimmt durch die Ableseintervalle und die Datenübermittlung des Netzbetreibers
- Guthaben am Energiekonto („saldierte Überschussvergütung“) wird in Abrechnung berücksichtigt

Kundenkonto

- alle Forderungen und Zahlungen werden auf einem Kundenkonto abgebildet
- Das Kundenkonto wird prinzipiell im Plus über dem Sockelbetrag geführt
- Der Sockelbetrag bemisst sich nach der Summe der Teilbetragsvorschreibungen für die 3 Monate des höchsten Bedarfs im Sinne der Vorschreibung für das erste Vertragsjahr (Dez, Jan, Feb). Die Bewertung erfolgt mit den Preisansätzen der letzten 3 Vormonate
- Die erste Vorschreibung bei Vertragsbeginn umfasst somit den Sockelbetrag und die Teilbetragsvorschreibung für das erste Monat
- Sollte der Saldo unter den Sockelbetrag fallen, wird von schlau-pv unmittelbar nachgefordert
- Ein Überhang nach Jahresabrechnung kann auf Kundenwunsch bis auf den Sockelbetrag ausbezahlt werden
- Bei Vertragsbeendigung aller teilnehmenden Zählpunkte werden selbstverständlich Guthaben auf dem Kundenkonto restlos ausbezahlt.

Wir haben hier und in den Videos auf unserer Webseite versucht, die wichtigsten Informationen verständlich darzustellen. Rechtlich verbindlich sind ausschließlich die speziellen Bedingungen für den Communitytarif 2023 der schlau-pv GmbH (in denen weitere Allgemeine Bedingungen für verbindlich erklärt werden), das Preisblatt für den Communitytarif 2023 der schlau-pv GmbH und das zugehörige Vertragsformblatt. Alle zu finden auf: www.schlau-pv.at